

Sonderwort von Olaf Thomas Opelt 29.09.2016

Hallo Menschen,

viele sagen, das Grundgesetz ist sehr gut und hat über den Lauf der Jahre bestes vollbracht.

Nun gut, diejenigen sind wahrscheinlich etwas sehr kurzsichtig von Natur aus oder aus Berechnung heraus.

Jawohl, es mag sein, daß in den ersten 19 Artikeln von Rechten die Rede ist und das Artikel 1 gleich mit dem höchsten Menschenrecht beginnt. „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ steht da im Artikel 1.

Wie aber kann die Menschenwürde unantastbar sein, hernach aber Arbeitslosenzahlen verlogen, Kindergärten und Schulen ohne genügend Erzieher und Lehrer und im baulichen Zustand marode bis abreißwürdig, private Vermittlungen für Arbeitslose, die des Joncenter, ein privatisiertes Heer, was in Angriffskriegen eingesetzt wird, eine angeblich unabhängige Presse, die aber lediglich die Nachrichten weiterzugeben hat, die drei große Presseagenturen vorschreiben, wobei Journalisten zu Zeilensöldnern mutieren, wo von einer roten Regierung (SPD, Grüne) zum Angriffskrieg geblasen wird, Spekulanten ins Land gelassen werden und das herzallerliebste Hartz 4 im Puff ausgetüfelt wurde?

Jawohl, der Opelt vergißt aber hier, daß die Rentner erst in diesem Jahr eine „riesige“ Rentenerhöhung erfahren haben, in West 4,25 % und in Ost sogar 5,95%. Da hat eine Ossi-Rentnerin ein herzerreißendes Juchzen herausgelassen, als ihre Rente von 668 € auf sagenhafte 704 € erhöht wurde und jeder Cent, den sie mehr bekam von der Grundsicherung ihres Lebensgefährten abgezogen wurde. Jawohl, das ist Tatsache, denn es betrifft mich selbst und meine Lebensgefährtin. Und nicht nur die Osis sind davon betroffen, denn auch im sogenannten „Goldenen Westen“ gibt es immer mehr Rentner mit erbärmlichen Renten, erbärmlichen Wohnverhältnissen und dazu erbärmlicher Gesundheitsfürsorge. Und das alles in einem Land, in dem es heißt, daß jeder Haushalt ein Vermögen von 214000 € hat. Nun gut, da werden es sehr wenige sein, die sehr viel mehr haben, dafür aber umsomehr, die sehr viel weniger haben. Dafür aber haben die Komparsen, die im Bundestag und im Landtag sitzen und sich sonst wie Beamte nennen, kein Leid auszustehen. Sie zahlen teilweise keinen Cent in die Rentenkassen und fressen sich ohne schlechtes Gewissen an der Not des Volkes fett. Und um noch eins oben auf zu geben, werden denen, die da im Reichstag sitzen, der „Dem deutschen Volk“ gewidmet ist die Räumlichkeiten luxuriert und entsprechende Dienerschaft finanziert.

Aber gleich im Artikel 20 Abs. 4 heißt es: „*Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.*“

Jawohl, alle Deutschen haben das Recht zum Widerstand gegen den Opelt, da dieser sich gegen diese Ordnung stellt und nicht nur dagegen, sondern auch gegen die Fremdbesatzung, die in den Artikeln 79, 120, 125, 130, 135 a & 139 GG festgeschrieben ist. Er ist auch gegen die Vorschriften, die einen hochdotierten Bundespräsidenten mit nachfolgenden jährlichen Salär von 200000 € zu einem Grüßaugust degradiert, der gerade in der letzten Zeit dem deutschen Volk in der Welt nur Schande bringt und als vermeintlicher Evangele besser sagt man zu ihm „Nationalzionist“- zum Krieg aufruft.

Völlig fehlt dem Opelt im GG die Bestimmung zu einer bundesweiten Volksbefragung bzw. Volksentscheid, mit der sich dann das deutsche Volk Kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt zu seiner Verfassung gemacht haben könnte. Aber nein, ganz so enttäuscht ist der Opelt über das GG

dann doch nicht, denn da gibt es den Artikel 25, in dem es heißt: *“ Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes. “*. Was aber nutzt es, wenn die sächsische Landesjustiz und leider auch all die anderen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN von 1948 und den beiden Menschenrechtspakten aus dem Jahr 1966 die kalte Schulter zeigt und sie als nicht vorhanden sieht? Ganz klar hat es nun die Richterschaft des sächsischen Verfassungsgerichtshofs getan, die die Allgemeine Menschenrechtserklärung und den Menschenrechtspakt über bürgerliche und politische Rechte sogar in ihrem Verfassungsgerichtshofsgesetz in ihrem § 2 Abs. 4 Pkt. 1 stehen hat: *„ (4) Mitglied des Verfassungsgerichtshofes kann nicht sein, wer 1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundrechte verletzt hat. “*

Weil diese Richterschaft dies getan hat, sind sie nach diesem Gesetz unwürdig Richter am SVGH zu sein und sind zu entfernen. Und das alles hat der Opelt in diesem Jahr wieder in seinem dicken fetten Maßstab bis dato hinter sich gebracht.

Man sollte sich dieses völkerrechtswidrige kriminelle Tun der sächsischen Justiz einmal in Ruhe anschauen, was man im

Rechtsstreit gegen die sächsische Justiz Jahrgang 2016

[Teil 1](#)

[Teil 2](#)

tun kann.

Nein, nicht alle Deutschen können sich so hineinversteifen wie der Opelt, was aber bleibt dann den Bewohnern des Bundesgebietes um nicht gegen die Ordnung zu verstoßen?

Die [Erklärung](#) zur [Bürgerklage!](#)

Olaf Thomas Opelt

Staatsrechtlicher Bürger der DDR

Reichs- und Staatsangehöriger

Mitglied im Bund Volk für Deutschland

Bundvfd.de